



Mecklenburg-Vorpommern  
Staatskanzlei

Chef der Staatskanzlei

An die  
Präsidentin des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloss

19053 Schwerin

Schwerin, 13. Januar 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

Betreff: **Broschüre „Gemeinsam durch den Winter“**

Drs.-Nr.: **8/1698**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Dahlemann

Anlage

9100017527703

**Hausanschrift:**  
Chef der Staatskanzlei  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 2–4 · D-19053 Schwerin

**Postanschrift:**  
Chef der Staatskanzlei  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-10005  
Telefax: +49 385 588-10006  
Patrick.Dahlemann@stk.mv-regierung.de  
www.mv-regierung.de

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

**Broschüre „Gemeinsam durch den Winter“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Dezember 2022 wurde in Schwerin eine Broschüre „Gemeinsam durch den Winter“ an Privathaushalte verteilt. Die Broschüre enthält unter anderem ein Grußwort der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der stellvertretenden Ministerpräsidentin Simone Oldenburg. Weiterhin enthält die Broschüre eine Checkliste zur Vorbereitung eines Privathaushalts auf einen längeren Stromausfall.

1. Welche Stelle innerhalb der Landesregierung zeichnet für die Broschüre verantwortlich?

Wie aus dem Impressum des Infoblattes hervorgeht, trägt der Regierungssprecher die Verantwortung im Sinne des Pressegesetzes für die Veröffentlichung.

2. In welcher Auflage ist diese Broschüre gedruckt worden?

Wie aus dem Impressum des Infoblattes hervorgeht, beträgt die Druckauflage 861.000 Exemplare.

3. Wie wird diese Broschüre an Privathaushalte verteilt (bitte Angabe von Verteilungsmethode, Verteilungsgebiet(en) mit jeweils verteilter Stückzahl und jeweiligem Verteilungszeitraum)?

Das Infoblatt ist über die Zustellerinnen und Zusteller der drei Tageszeitungs-Verlage in Mecklenburg-Vorpommern verteilt worden. Der Verteilzeitraum lag zwischen dem 9. und 16. Dezember 2022. Die Auflage haben die Verlage entsprechend der Anzahl der Haushalte in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet eigenverantwortlich so untereinander aufgeteilt, dass eine vertragsgemäße Belieferung aller Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet worden ist.

4. Wie hoch sind die Ausgaben für Erstellung, Druck und Verteilung der Broschüre?

Die Kosten für Druck und Verteilung betragen 202.972,35 Euro. Die Kosten für die Gestaltung und redaktionelle Begleitung lagen bei 13.083,78 Euro.

5. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Ausgaben gemäß Frage 4 finanziert (bitte Angabe von Kapitel, Titel und Verwendungszweck sowie des dem jeweiligen Titel entnommenen Betrags)?

Die Kosten gemäß Frage 4 wurden aus dem Titel 0301 531.04 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung beglichen.

6. Welche Erwartungen hat die Landesregierung hinsichtlich möglicher Stromausfälle in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Angabe von erwartetem Eintrittszeitraum, erwarteter Dauer und Orten, Anzahl der betroffenen Stromabnehmer, insbesondere der betroffenen Privathaushalte, und Eintrittswahrscheinlichkeit)?

Die Landesregierung stellt keine eigenen Überlegungen zum Grad der Wahrscheinlichkeit und zu den räumlichen Auswirkungen möglicher Stromausfälle an. Grundlage der Entscheidungen der Landesregierung in diesem Kontext sind insbesondere die Einschätzungen der Bundesnetzagentur, die hier nachgelesen werden können: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Stromnetz/start.html>

7. Katastrophenschutzbehörden sind gemäß § 3 LKatSG M-V das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz und die Landräte der Landkreise beziehungsweise die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Wie wurden

- a) das oben genannte Ministerium,
- b) das oben genannte Landesamt und
- c) Landräte und Oberbürgermeister in Erstellung und Entscheidung über die Verbreitung der Broschüre einbezogen und unterrichtet?

Die Fragen 7, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ist in die Erstellung der Sonderveröffentlichung einbezogen worden und hat seinerseits das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) einbezogen. Die Ministerpräsidentin hat auf dem Kommunalgipfel der Landesregierung am 21.11.22 über das Vorhaben informiert.

8. Wie wird in der Broschüre auf die jeweils zuständige Katastrophenschutzbehörde hingewiesen?

Wie aus der Sonderveröffentlichung hervorgeht, ist auf der Seite 4 an zwei Stellen auf die entsprechenden Internetadressen [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) und [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) hingewiesen worden.